

Bebauungsplan


des Marktes Peißenberg für das Gebiet

Gögertlstraße

2. Förmliches Änderungsverfahren

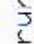
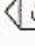
Satzung
Der Markt Peißenberg erläßt aufgrund der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.
Der Bebauungsplan für das Gebiet Gögertlstraße wird wie folgt geändert:

§ 1. Festsetzungen durch Text

Das Planzeichen  Geplante Garagen mit Zufahrt entfällt und wird ersetzt durch Text.
Garagen und Nebengebäude können auf dem Baugrundstück nach den Bestimmungen der BauNVO (§ 12) und der BayBO (s. Art. 52 u. Art. 63 Abs. (1) b) und BayBO Art. 7 (4) auch außerhalb der Baugrenzen errichtet werden.

Die übrigen Festsetzungen durch Text des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Gebiet Gögertlstraße vom Januar 1973 und der 1. Änderung vom 04. 03. 1998 gelten ohne Einschränkung auch für diese Änderungsatzung.
Der bisherige Planteil wird für den gekennzeichneten Änderungsbereich durch beiliegenden Planteil ersetzt.

Festsetzungen durch Planzeichen

- — — — — = Baugrenze vorhanden
 - * - * - * = Baugrenze entfällt
 - — — — — = Baugrenze neu
 - — — — — = Geltungsbereich 2. Änderung
 - G  = Grundrißorientierung
- Bei Neu-, Um- und Erweiterungsmaßnahmen sind in den Gebäuden erdlang der Forster- und Fensterstraße übergeordnete Räumlichkeiten (Kinder-, Schlaf- und Wohnzimmer) so zu errichten, daß sie mino. ein zum Lüften geeignetes, stehendes Fenster an der Ost- bzw. Westseite des Gebäudes besitzen.
-  = Geplante Garagen mit Zufahrt entfällt.

Die übrigen Festsetzungen und Hinweise durch Planzeichen des rechtskräftigen Bebauungsplanes in der Fassung vom Januar 1973 gelten ohne Einschränkung auch für diese Änderungsatzung.

§ 2. Die Änderungsatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Verfahrensvermerke

a) Die Bebauungsplanänderung wurde durch den Marktgemeinderat Peißenberg mit Beschluß Nr.1 vom 22. 01. 2004 als Satzung beschlossen.



Peißenberg, den 28. 01. 2004

Schützler
Schützer
1. Bürgermeister

b) Die Bebauungsplanänderung wurde mit Begründung im Rathaus Zi. Nr. 209, nach örtlicher Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Marktes Peißenberg Nr.3 vom 30. 01. 2004 gem. § 12 BauGB zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Bebauungsplanänderung tritt damit in Kraft. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 und des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Peißenberg, den 28. 01. 2004

Schützler
Schützer
1. Bürgermeister



Aufgestellt:
Peißenberg, den 04. 07. 2003, ergänzt 14. 11. 2003

W. Lamm
Marktbauamt